



GERDA TARO  
GYMNASIUM  
LEIPZIG

Schule mit Schwerpunkt Medien- und Informatikbildung M.I.T.

Gerda-Taro-Schule, Telemannstraße 9, 04107 Leipzig

**Gerda-Taro-Schule**  
**Gymnasium der Stadt Leipzig**  
Telemannstraße 9, 04107 Leipzig

☎ 0341 14909800

🏠 0341 149098025

✉ sekretariat@gts.lernsax.de

🌐 www.taroschule.de

## Informationen Klasse 5

### Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen .....	2
Ferien und gesetzliche Feiertage im Schuljahr 2024/2025.....	2
Mittagessen.....	2
Bücherzettel .....	3
Arbeitsmaterialien .....	4
Unterrichts- und Pausenzeiten .....	5
Hausordnung der G.-Taro-Schule .....	6
Belehrungsbogen Infektionsschutzgesetz (IfSG) (Homepage).....	11
Nutzerordnung der Computereinrichtungen (Homepage).....	11
Urheberrecht, Persönlichkeitsrecht, Datenschutz.....	11
Allgemeine Belehrung und Informationen zum Sportunterricht .....	12
Elternleitfaden .....	13
Verhalten bei Krankheit.....	14

# Allgemeine Informationen

Schulbücher, Arbeitshefte und Stundenpläne werden in den ersten Schultagen durch den Klassenleiter/in bzw. die Fachlehrer/in ausgegeben.

Informationen über den ersten Schultag sind auf unserer Homepage <https://taroschule.de> ersichtlich.

Das Sekretariat ist in der letzten Sommerferienwoche von Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 – 14:00 Uhr geöffnet.

## Ferien und gesetzliche Feiertage im Schuljahr 2024/2025

20.06.2024 – 02.08.2024	Sommerferien
03.10.2023	Tag der deutschen Einheit
07.10.2024 – 18.10.2024	Herbstferien
31.10.2024	Reformationstag
20.11.2024	Buß- und Betttag
23.12.2024 - 03.01.2025	Weihnachtsferien
17.02.2025 – 01.03.2025	Winterferien
18.04.2025 – 25.04.2025	Osterferien
01.05.2025	Tag der Arbeit
30.05.2025	unterrichtsfreier Tag
30.06.2025 – 08.08.2025	Sommerferien

## Mittagessen

Nähere Informationen zum Essenanbieter finden Sie auf der Homepage unter „Service“.

# Bücherzettel

	Verlag	Titel	ISBN	Preis	Kaufempfehlung
<b>Lehrbücher</b>					
Biologie	Volk und Wissen	Biosphäre Sekundarstufe I - Gymnasium Sachsen - 5. Schuljahr	9783064201590		
Deutsch	Klett	DEUTSCH KOMPETENT 5. AUSGABE FUER SACHSEN, SACHSEN- ANHALT, THUERINGEN GYMNASIUM AB 2019	9783123162411	29,25 €	
Englisch	Klett	GREEN LINE 1. AUSGABE AB 2021	9783128640112	20,95 €	
Geschichte	Klett	Geschichte und Geschehen 1. Ausgabe Sachsen Gymnasium	9783124439109	24,95 €	
Geographie	Klett	TERRA Geographie 5. Ausgabe Sachsen Gymnasium	9783121040216	28,75 €	
Geographie	Klett	Haack Weltatlas – Ausgabe Sachsen	9783128286419	33,95 €	X
Mathematik	Klett	Lambacher Schweizer Mathematik 5. Ausgabe Sachsen	9783127331509	27,75 €	
Musik	Volk und Wissen	Liederbuch für die Schule	9783060830992	19,25 €	X
<b>Arbeitshefte</b>					
Englisch	Klett	Green Line Workbook	9783128640150	9,50 €	
Deutsch	Klett	Deutsch kompetent Klasse 5 Ausgabe 2019	9783123162510	11,50 €	
Mathematik	Klett	Lambacher Schweizer Mathematik 5. Arbeitsheft	9783127331592	9,50 €	

E – Kaufempfehlung, da nur ein Exemplar im Unterricht zur Verfügung gestellt wird.

# Arbeitsmaterialien

Fach	Arbeitsmaterialien
Hausaufgabenheft	schuleigenes Hausaufgabenheft einschließlich Terminen, Bewertung, ... (ca.6 oder 7€)
Biologie	1 Hefter, kariertes Papier, 2 Prospekthüllen, 5 Blätter weißes Papier, 1 harter Bleistift, Schere, Leim, Textmarker , Buntstifte
Deutsch	1 Ringbuch mit großen Ringen, liniertes Papier mit Rand, Trennblätter
Englisch	1 Ringbuch mit großen Ringen, liniertes Papier mit Rand
Ethik / Religion	1 Hefter, liniertes Papier
Geographie	1 Hefter, kariertes Papier, Buntstifte, 2 Prospekthüllen, 5 Blätter weißes Papier
Geschichte	1 Hefter oder 1 Ringbuch, liniertes Papier (mit Rand rechts und links), 3 unlinierte Blätter, 1 Klarsichthülle
Kunst	1 A4 Zeichenbuch mit weißen Seiten und festem Pappereinband (künstlerisches Tagebuch), Farbkasten mit Tubenfarben (mindestens 6 Stück, Empfehlung Firma Nerchau), verschiedene Pinsel (Empfehlung Synthetikpinsel), Wasserbecher (nicht zusammenklappbar, ohne Deckel), Mischpalette, Lappen, Kleiderschutz Klebestift, Schere, Lineal, Buntstifte, Faserstifte, Fineliner, 1 schwarzen Fineliner, Bleistifte (2B bis 8B-verschiedene Minenstärken), eine Zahnbürste  → Alles eingepackt in einen Karton und diesen mit Namen sowie Klasse versehen.
Mathematik	kariertes Papier, Ringordner ODER Schnellhefter, Geodreieck, Zirkel, Bleistift verschiedener Härten, Prospekthülle"  Weitere Materialien können durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres angesagt werden.
Musik	1 Hefter, liniertes Papier, kariertes Papier, 1 Notenheft A4 oder Notenpapier
Sport	Sportbekleidung, Hallenturnschuhe (abriebfeste Sohle), Sportschuhe für den Sportplatz
Technik/Computer	1 Hefter, kariertes Papier, 2 Bleistifte (siehe Mathematik), USB-Stick mit mind. 2 GB Speicherplatz, 1 Geodreieck, 1 Lineal, 1 Schere, 1 Klebestift

## Rhythmisierung des Unterrichts ab dem Schuljahr 2024/2025

Block	Zeit	Klassen 5, 6, 10, 11, 12	Klassen 7,8,9
1.	08:00 – 08:45		
2.	08:50 - 09:35		
3+4	09:55 - 11:25		
5+6		Pause (50') 5.+6. 12:15-13:45	5. 11:35-12:20 (Pause 40') 6. 13:00-13:45
7	13:55-14:40		
8	14:45-15:30		

Die ersten beiden Stunden können sowohl als Einzel- als auch Blockstunden (mit 5 Minuten Pause) geplant werden, ebenso ab Stunde 5.

Stunden	Zeit	Klassen 5, 6, 10, 11, 12	Klassen 7, 8 ,9
1	08:00 - 09:00		
Pause			
2	08:35-09:05		
Pause	10´		
3+4	09:15 - 10:15		
Pause	15´		
5	10:30 - 11:00		
Pause			
6	11:05-11:35		
7		Mittagspause (40´) 11:35 – 12:15 Unterricht 12:15 – 12:45	Unterricht 11:45 – 12:15 Mittagspause (40´) 12:15-12:55
8		12:55 – 13:25	

# Hausordnung der Gerda-Taro-Schule, Gymnasium der Stadt Leipzig

## 1 Präambel

Unsere Schule ist ein Ort des Lehrens und Lernens, sowie ein gemeinsamer sozialer Raum. Um erfolgreich lernen und arbeiten zu können, gehen die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte und alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter miteinander respektvoll, wertschätzend und tolerant um. Die Einrichtung des Gebäudes wird achtsam und funktionsbezogen genutzt. Gemeinsam wird eine Atmosphäre geschaffen, die es allen Anwesenden ermöglicht, sich wohlfühlen und die eine Grundlage für gute Lern- und Arbeitsprozesse liefert.

## 2 Gesetzliche Grundlagen, Geltungsbereich und Bestandteile

Grundlage dieser Hausordnung bilden die geltenden Fassungen des Schulgesetzes, der Schulordnung für Gymnasien und der Schulbesuchsordnung des Freistaates Sachsen.

Die Hausordnung gilt für die Gebäude der Gerda-Taro-Schule (Hauptgebäude, Erweiterungsbau, Sporthalle) und die zugehörigen Außenflächen (Schulhof und Sportfreifläche) – im Nachfolgenden als Schulgelände bezeichnet.

Die Hausordnung wird ergänzt durch folgende Dokumente:

- a. Unterrichts- und Pausenzeiten
- b. Schulnetzwerkordnung
- c. Mensaordnung
- d. Bibliotheksordnung
- e. Fachraumordnungen
- f. Sporthallenordnung
- g. Brandschutzordnung

## 3 Allgemeines

**a. Den Anweisungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten.**

**b. Schließ- und Öffnungszeiten des Schulgebäudes**

Das Schulgebäude wird eine Viertelstunde vor Unterrichtsbeginn geöffnet, witterungsbedingt auch früher, nicht jedoch vor 7.30 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler halten sich in letzterem Fall bis zum offiziellen Einlass im Foyer auf.

Während der Unterrichtszeiten ist das Schulgebäude aus Sicherheitsgründen verschlossen.

**c. Krankmeldungen**

Im Krankheitsfall hat eine Abmeldung des Schülers bzw. der Schülerin bis 8.00 Uhr über das Sekretariat zu erfolgen. Bei erneutem Fehlen am Folgetag ist der Schüler bzw. die Schülerin aus Sicherheitsgründen erneut zu entschuldigen, es sei denn, er/sie wurde bereits für mehrere Tage entschuldigt.

Bei bis zu fünf Krankheitstagen genügt eine schriftliche Entschuldigung durch die Erziehungs- und Sorgeberechtigten. Ferner gelten die Regelungen der Schulbesuchsordnung.

Ansteckende Krankheiten im Familienkreis des Schülers bzw. der Schülerin, der Lehrkräfte und der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die unter das Infektionsschutzgesetz fallen, sind der Schule umgehend mitzuteilen.

#### **d. Fahrräder, Skateboard o. Ä.**

Wer mit dem Zweirad oder Sportgeräten wie Skateboard o. Ä. zur Schule kommt, nutzt ausschließlich die ausgewiesenen Abstellmöglichkeiten, z.B. die Fahrradständer. Für eine entsprechende Sicherung sind die Schülerinnen und Schüler selbst verantwortlich. Die Wege für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge sind freizuhalten.

#### **e. Kraftfahrzeuge**

Schülerinnen und Schüler, die mit einem KFZ zur Schule kommen, nutzen die Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum. Die Parkplätze auf dem Schulgelände sind freizuhalten.

#### **f. Anmeldung Besucherinnen und Besucher**

Besucherinnen und Besucher des Schulgebäudes melden sich im Sekretariat an. Hierzu zählen auch Eltern von Kindern, die die Schule als Schülerin bzw. Schüler besuchen.

## **4 Unterricht**

#### **a. Unterrichtszeiten**

Die Unterrichts- und Pausenzeiten sind der entsprechenden Ergänzung der Hausordnung zu entnehmen.

#### **b. Unterrichtsbeginn**

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte erscheinen spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Klassenraum und bereiten sich auf den Unterricht vor. Zum ersten Unterrichtsblock erscheinen die Lehrkräfte um 7:45 Uhr im Klassenraum.

Ist eine Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht zum Unterricht erschienen, informiert der Klassensprecher bzw. die Klassensprecherin (ggf. dessen Stellvertretung) umgehend das Sekretariat. Sollte das Sekretariat nicht besetzt sein, so wird die Lehrkraft im Nachbarraum informiert. Schülerinnen und Schüler, die am Morgen verspätet zum Unterricht erscheinen, melden ihre Anwesenheit zunächst im Sekretariat, bevor sie ihr Klassenzimmer aufsuchen.

#### **c. Unterrichtsorte**

Für den Unterricht können die Klassenzimmer, Lernateliers und das Außengelände genutzt werden. Die Aufenthaltsräume (Nordseite 2. und 3. OG) stehen den Schülerinnen und Schülern der Klassen 11 und 12 u.a. für Freistunden zur Verfügung und sollten nicht für unterrichtliche Zwecke verwendet werden.

#### **d. Unterrichtsablauf**

Den Unterrichtsablauf regelt die Lehrkraft, deren Anweisungen verbindlich sind.

Die Einnahme von Speisen ist während des Unterrichts zu unterlassen. Regelungen zum Trinken im Unterricht trifft die jeweilige Lehrkraft für ihre Lerngruppe.

Für die Fachräume gelten die gesonderten Fachraumordnungen. In Unterrichtsstunden, in denen eine Aufsicht durch die vorgesehene Lehrkraft nicht durchgängig ermöglicht werden kann, verbleiben die Schülerinnen und Schüler im Fachraum. Es wird gewährleistet, dass sie die Lehrkraft jederzeit erreichen können.

#### **e. Unterrichtsende**

Die Lehrkraft beendet den Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler verlassen bis spätestens eine Viertelstunde nach Unterrichtsschluss das Schulgelände. Eine Ausnahme kann gewährt werden, wenn sie den Schüleraufenthaltsraum oder die Bibliothek in den dafür im Stundenplan vorgesehenen Zeiten zur Erarbeitung von Vorträgen, Gruppenarbeiten, o. Ä. nutzen.

#### **f. Freistunden**

Der Aufenthalt in den Freistunden erfolgt in den zugewiesenen Bereichen. In der Regel sind dies die Bibliothek zu ihren Öffnungszeiten, die Lernateliers, sofern diese den regulären Unterricht anderer Klassen nicht beeinträchtigen, der Schulhof, das Foyer im Erdgeschoss und, sofern keine Schulspeisung stattfindet, die Mensa sowie die Schüleraufenthaltsräume. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11 bis 12 können in den Freistunden das Schulgelände verlassen. Minderjährige Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 bis 12 müssen hierfür jedoch eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungs- und Sorgeberechtigten vorweisen. Eine Rückkehr in das Schulgebäude ist nur zu den üblichen Pausenzeiten möglich, wenn die Eingangstüren nicht verschlossen sind.

## **5 Pausen**

#### **a. Pausenbereiche**

Pausenbereiche umfassen den Schulhof, das Foyer, die Mensa, die Lernateliers sowie die Schüleraufenthaltsräume für Klasse 11 und 12. Toiletten und Treppenhäuser sind keine Aufenthaltsbereiche. Die Terrassen dürfen nur unter Aufsicht genutzt werden.

#### **b. Kleine Pausen**

Die kleinen Pausen dienen dem Raum- und Lehrkraftwechsel sowie der Vorbereitung auf die nächste Stunde (z. B. Toilettengang, Händewaschen, Wischen der Tafel, Bereitlegen der Unterrichtsmaterialien, etc.).

#### **c. Große Pausen**

Die persönlichen Schulsachen werden unverzüglich zu Beginn der Pause in den nachfolgenden Unterrichtsraum gebracht. Betrifft dies einen Fachraum bzw. ist der Unterrichtsraum durch nachfolgenden Unterricht (Mittagspause) bereits belegt, so werden die persönlichen Schulsachen in den Garderobenräumen in den Obergeschossen abgestellt.

#### **i. Frühstückspause**

In der Frühstückspause begeben sich die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I auf den Schulhof. Am Kiosk in der Mensa können Speisen erworben werden. Unverpackte Speisen sind vor Ort in der Mensa zu verzehren.

#### **ii. Mittagspause**

In der Mittagspause begeben sich die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I auf den Schulhof. Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 11 dürfen mit Genehmigung der Erziehungs- und Sorgeberechtigten das Schulgelände für diesen Zeitraum verlassen. Eine rechtzeitige Rückkehr zum Unterricht, mindestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn, ist jedoch zu gewährleisten.

Das Mittagessen kann in der Mensa eingenommen werden. Die Sitzplätze in der Mensa sind vorrangig den Schülern vorbehalten, die an der Schulspeisung teilnehmen oder sich am Kiosk in der Mensa Speisen kaufen. Unverpackte Speisen sind vor Ort in der Mensa zu verzehren.

Den Lehrkräften kann vom Schulleiter ein gesonderter Raum für das Mittagessen zugewiesen werden.

#### **d. Schulhofnutzung**

Mit Büschen bepflanzte Flächen und Beete werden geschützt und sind nicht zu betreten.

Spiel- und Sportgeräte werden sachgerecht und sorgfältig genutzt. Alle verhalten sich so umsichtig, dass keine anderen Personen gefährdet werden. Verhaltensverstöße, Verletzungen oder Unfälle sind umgehend der Hofaufsicht zu melden.

#### **e. Hauspause**

Hauspausen werden durch entsprechende Ansagen bekanntgeben.

Die Schüler dürfen sich in den Hauspausen in den allgemeinen Unterrichtsräumen (dies schließt ausdrücklich die Fachräume aus) sowie den Pausenbereichen innerhalb des Schulgebäudes aufhalten. Hierbei wechseln die Schülerinnen und Schüler im allgemeinen Unterrichtsraum zunächst in den neuen Unterrichtsraum der nachfolgenden Unterrichtsstunde. Schülerinnen und Schüler, die in der nachfolgenden Stunde Unterricht in einem Fachraum haben, halten sich in den ausgewiesenen Pausenbereichen innerhalb des Schulgebäudes auf.

Während der Hauspausen sind die Türen der allgemeinen Unterrichtsräume offen zu halten, die Fenster hingegen verschlossen.

## **6 Ordnung und Sauberkeit**

#### **a. Schulhaus**

Die Toiletten, Gänge und Treppen sowie Wände sind sauber zu halten. Das Anbringen von Plakaten o. Ä. im Schulgebäude ist nur unter Rücksprache mit der Schulleitung zulässig. Ausgehängte Kunstwerke, ausgestellte Skulpturen, Installationen o. Ä. sind pfleglich zu behandeln.

#### **b. Unterrichtsräume**

Vor dem Verlassen eines Unterrichtsraums überzeugt sich jede Schülerin und jeder Schüler davon, einen sauberen Platz zu hinterlassen.

Die Klasse, die einen Unterrichtsraum als letzte am Tag nutzt, hinterlässt die mit der Reinigungsfirma abgesprochene Raumordnung. Der jeweilige Ordnungsdienst einer Klasse kehrt den Raum mit einem Besen, säubert die Tafel und verlässt den Raum zuletzt.

Die dem Raum zugeordnete Lehrkraft, unterstützt die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit in diesem Raum.

#### **c. Mensa**

Nach Beendigung der Essenseinnahme ist der eigene Platz zu säubern und der eigene Stuhl wieder an den Tisch zu stellen. Essensreste, Besteck und Geschirr sind in den dafür vorgesehenen Behältern bzw. Rückgabestationen zu entsorgen.

#### **d. Bibliothek, Atelier, Schüleraufenthaltsraum**

Die Bibliothek, die Ateliers sowie die Schüleraufenthaltsräume für Klasse 11 und 12 sind nach Benutzung wieder in ihren Ursprungszustand zurückzusetzen und zu säubern.

#### **e. Schäden**

Schäden im Schulgebäude, am Schulinventar oder auf dem Schulgelände sind umgehend zu melden.

Die Schule behält sich vor, bei schuldhaft verursachten Beschädigungen Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

## **7 Nutzung mobiler Endgeräte und schuleigener Computersysteme**

#### **a. Nutzung mobiler Endgeräte**

Die Nutzung mobiler Endgeräte (z.B. *Smartphone*, *Smartwatch*, etc.) ist während des Unterrichts und Schulveranstaltungen auf dem gesamten Schulgelände nur nach Einverständnis durch die Fachlehrkraft für unterrichtliche Zwecke und in Krisensituationen gestattet. Die mobilen Endgeräte sind vor dem Betreten des Schulgebäudes auszuschalten. Bei Störung des Unterrichts oder einer Schulveranstaltung durch ein

aktives Gerät, wird dieses durch den Schüler bzw. die Schülerin ausgeschaltet und bis zur vereinbarten Abholzeit durch die Lehrkraft aufbewahrt.

Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 9 dürfen ihre mobilen Endgeräte in den Pausen sowie in ihren Freistunden nutzen. Durch die Verwendung mobiler Endgeräte dürfen andere Personen nicht gestört oder behindert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass mobile Endgeräte Wertgegenstände sind. Ton- und Bildaufnahmen sind aus Gründen des Persönlichkeitsrechtes nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft. Besitz und Konsum von unter den Jugendschutz fallenden Darstellungen – wie Gewalt verherrlichenden Videos, Spielen, o. Ä. – und deren Weitergabe sind strikt untersagt.

#### **b. Schuleigene Computersysteme**

Schuleigene Computersysteme (wie bspw. elektronische Tafeln, *Beamer*, o. Ä.) sind Bestandteil des pädagogischen Schulnetzwerkes und unterliegen damit der Schulnetzwerkordnung. Sie werden ausschließlich von Lehrern bedient, von Schülern lediglich nach Aufforderung durch eine Lehrkraft.

Der Verzehr von Speisen und Getränken während der Nutzung und in direkter Umgebung schuleigener Computersysteme ist strengstens untersagt. Änderungen an Hard- und/oder Softwarekomponenten jeglicher Art sind verboten.

## **8 Sicherheit**

#### **a. Wertgegenstände**

Auf Wertgegenstände, die in die Schule mitgebracht werden, ist selbst zu achten. Ein Anspruch auf Haftung besteht nicht.

#### **b. Lüften der Unterrichtsräume**

Das Öffnen und Schließen von Fenstern bzw. Jalousien übernehmen die Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler ausschließlich nach Aufforderung durch eine Lehrkraft.

#### **c. Terrassen**

Aus Sicherheitsgründen können die Terrassen ausschließlich im Beisein einer Lehrkraft betreten werden.

#### **d. Fluchtwege**

Fluchtwege sind stets freizuhalten.

#### **e. Suchtmittel und Waffen**

Alkohohlhaltige Getränke, illegale Suchtmittel sowie lebensgefährdende und Imitationen lebensgefährdender Gegenstände sind verboten und dürfen nicht auf das Schulgelände gebracht werden. Der Konsum jedwedem alkoholische Getränk und anderer illegaler Suchtmittel sowie das Rauchen sind auf dem gesamten Schulgelände strengstens untersagt.

#### **f. Cannabisgesetz**

Im engen schulischen Bereich (Aufenthalt in der Schule sowie Teilnahme an schulischen Veranstaltungen) besteht ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich welcher Form, mit sich zu führen. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen (§26 SächsSchulG) teilnehmen.

## **Hausrecht**

Das Hausrecht übt der Schulleiter aus, der dieses Recht auf eine andere Person übertragen kann. Diese Hausordnung tritt mit Beschluss der Schulkonferenz am 01.08.2021 in Kraft.



U. Schmidt / Schulleiter

# Belehrungsbogen Infektionsschutzgesetz (IfSG) (Homepage)

Um die Ausbreitung von ansteckenden Krankheiten zu verhindern, unterrichtet das Merkblatt zum Infektionsschutz Sie über Ihre Pflichten, wichtige Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen bei Feststellung einer Infektionskrankheit Ihres Kindes. Infektionskrankheiten haben in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun. Deshalb bitten wir Sie um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, bei welchen Infektionskrankheiten Ihr Kind die Schule nicht besuchen darf.

## Nutzerordnung der Computereinrichtungen (Homepage)

Bitte nehmen Sie die Nutzerordnung zur Kenntnis und erklären Sie Ihr Einverständnis mit den darin festgelegten Regeln. Der Datenverkehr wird von Seiten der Schule protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte gegen die Regeln verstoßen werden, verliert der Nutzer seine Berechtigung für die Nutzung außerhalb des Unterrichts und muss gegebenenfalls mit schulischen Ordnungsmaßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

## Urheberrecht, Persönlichkeitsrecht, Datenschutz

Für eine aussagekräftige Präsentation unserer Schule veröffentlichen wir Bilder von Schulveranstaltungen auf unserer Schulhomepage und in anderen schulischen Medien (z.B. Schülerzeitung oder Jahrbuch). Aus rechtlichen Gründen müssen alle Personen, die auf einem Bild zu erkennen sind oder deren Name genannt wird, einer Veröffentlichung zustimmen. Gleiches gilt für Werke, die von den Schülern angefertigt wurden. Auch hier bedarf es der Zustimmung des Urhebers (des Schülers bzw. der Erziehungsberechtigten), wenn eine Veröffentlichung vorgesehen ist. Wir werden Ihre Einwilligung im Vorfeld einholen.

### Informationen und Belehrung zum Sportunterricht SJ 2024/2025

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,  
um unseren Sportunterricht lehrplangerecht durchführen zu können und die Verletzungsgefahren zu minimieren, möchten wir Ihnen/Euch mitteilen, welche Richtlinien und Vorgaben für den Schulsport an Schulen im Freistaat Sachsen gelten.

#### Sportbekleidung Sicherheitsbedingungen:

(vgl. Erlass zur Sicherheit im Schulsport vom 1. Juli 2010)

- Die Teilnahme am Sportunterricht ist nur in vollständiger Sportbekleidung möglich (wettergerecht, Hallenschuhe, ggf. Empfehlung Sportbrille).
- Die Eltern sind verpflichtet, den Sportlehrer über Vorerkrankungen/chronische Erkrankungen (z.B. Diabetes, Herzfehler) ihres Kindes zu Beginn des Schuljahres in Kenntnis zu setzen.
- Uhren, Schlüssel, Schmuck sind im Sportunterricht vollständig abzulegen.
- das Neustechen der Ohrlöcher darf nur in den Sommerferien erfolgen, sobald die Ohrring über einer Woche dauerhaft im Ohr verbleiben müssen. Abgeklebte Ohrringe sind rechtlich nicht zulässig.
- Lange Haare müssen zusammengebunden werden.

- Bei Verstoß des Schülers gegen obige Sicherheitsbestimmungen wird dieser von der aktiven Teilnahme ausgeschlossen.
- Geräteauf- und –abbau erfolgen nur unter Aufsicht und Anweisung des Lehrers.

### Sportbefreiung

- Eine Befreiung vom Sportunterricht durch eine schriftliche Entschuldigung der Eltern ist für eine Woche möglich.
- Weitere Sportbefreiungen werden nur durch ein ärztliches Attest akzeptiert – ab vier Wochen ist ein amtsärztliches Gutachten vorzulegen.
- Schüler/innen sind bei einer Sportbefreiung verpflichtet, im Sportunterricht anwesend zu sein - sie erscheinen in Sportbekleidung zum Sportunterricht und übernehmen Schiedsrichter- und Assistententätigkeiten bzw. erarbeiten sportrelevantes Faktenwissen.

### Verletzungen im SPU

- Bei Verletzungen jeglicher Art ist der Sportlehrer umgehend zu informieren.
- Der / die Schüler/in meldet seinen/ihren Unfall bzw. seine/ihre Verletzung innerhalb von 3 Tagen im Sekretariat.

### Leistungskontrollen

- Finden in einer Sportstunde Leistungskontrollen statt und kann der/die Schüler/in aufgrund einer Sportbefreiung (nach obigen Modalitäten) nicht an der LK teilnehmen, so muss diese nachgeholt werden. Der Nachholtermin wird in Absprache mit dem/der Schüler/in vom Sportlehrer festgelegt.
- Nimmt der/die Schüler/in aus anderen, selbstverschuldeten Gründen (vergessene Sportsachen, zu spätes Erscheinen, ...) nicht an der LK teil, erhält er/sie für die nicht erbrachte Leistung die Note 6.
- Die Zeugnisnote ergibt sich aus den Einzelnoten aller Lernbereiche (Kl. 5-6: sechs Lernbereiche, Kl. 7-10: vier Lernbereiche).
- Alle Noten sind gleichwertig.

### Wertsachen

- Für Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

### Unterrichtsbeginn

- Die Schüler/innen sollen die Sportumkleiden 5 Min. vor Unterrichtsbeginn betreten und sich für den Sportunterricht vorbereiten (umziehen).
- Die Sporthalle ist nicht ohne den Lehrer zu betreten. Zum Sportunterricht werden die Schüler/innen aus den Umkleideräumen abgeholt.

### Sonstiges

- Getränkeflaschen und Essen dürfen nicht mit in die Halle genommen werden, sie verbleiben am Rand außerhalb der Sporthalle oder in den Umkleideräumen.
- Bei den Wegen zu und von anderen Sporthallen gelten die Regeln der StVo.

Eure Sportlehrer

# Elternleitfaden

Der Leitfaden soll es den Eltern unserer Schüler ermöglichen, für ein Anliegen bzw. Problem den zuständigen Ansprechpartner zu finden. Dadurch soll die Kommunikation direkter und zielgerichteter erfolgen.

<b>Problem / Frage</b>	<b>An wen wende ich mich?</b>	<b>Hinweise</b>
<b>Adressänderung</b> und Änderung der Kontaktdaten	Klassenlehrer und Schulsachbearbeiterinnen	formlos schriftlich oder per Mail
Information zum <b>Lern- und Leistungsstand</b> in einem Fach	Fachlehrer	Elternsprechtage (nach Anmeldung) nutzen
Erläuterung der <b>Bewertung einer Leistung</b> z. B. Klassenarbeit	Fachlehrer	
Informationen zum <b>allgemeinen Lernverhalten / Leistungsstand</b> im Überblick	Klassenlehrer	Elternsprechtage (nach Anmeldung) nutzen
<b>Schullaufbahnberatung</b>	Klassenlehrer, Beratungslehrer	
Beratung bei <b>Lern-, Leistungs- und Verhaltensschwierigkeiten</b>	Beratungslehrer	
<b>Probleme</b> und Anliegen der Mehrheit der Schüler der Klasse	Elternvertreter	
<b>Unfallmeldung</b>	Schulsachbearbeiterinnen	Formular
<b>Infektionskrankheiten</b> siehe Infektionsschutzgesetz (IfSG § 34 Abs. 5)	Klassenlehrer und Schulsachbearbeiterin	Bei Erkrankung an einer ansteckenden Krankheit besteht Meldepflicht gegenüber der Schule. Nach Läusebefall reicht bei Wiederbesuch der Schule die schriftliche Bestätigung der Eltern, dass der Schüler läusefrei ist, aus.
<b>Schulwechsel an eine Oberschule</b>	Klassenlehrer	Wechsel nur zum Halbjahr oder Ende eines Schuljahres möglich, Formular über Sekretariat
<b>Schulwechsel an ein Gymnasium</b>	Klassenlehrer	Formular über Sekretariat
<b>Mittagessen</b> (Essen schmeckt nicht, zu wenig)	Essenanbieter – DLS	
<b>verlorene Dinge</b> (Sportbekleidung, Brille, Federtasche etc.) in der Schule	Hausmeister/ Schulsachbearbeiterinnen	
<b>verlorene Dinge (Sporttasche)</b> auf dem Weg zur Schule z.B. in der Straßenbahn		
<b>Schülerausweis verlängern</b>	Schulsachbearbeiterinnen	
<b>Vorschläge für Aktivitäten</b>	Elternvertreter	

## **Verhalten bei Krankheit und kurzfristigen Arztterminen –**

### **Verhinderung nach Schulbesuchsordnung § 2**

- Sollte Ihr Kind aus diesen Gründen nicht die Schule besuchen können, bitten wir Sie, dies zwischen 07:30 bis 08:00 Uhr telefonisch oder **vorzugsweise per E-Mail** im Sekretariat zu melden.
- Die schriftliche Entschuldigung muss innerhalb von 5 Tagen in der Schule vorliegen (Posteingang am 6. Tag in der Schule)
- Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, ihr Kind bei Erkrankung bis zu 5 Tagen aus der Schule zu nehmen.
- Bei Krankheitsdauer von mehr als 5 Tagen kann die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer ein ärztliches Zeugnis verlangen.

### **Verhalten bei längerfristig bekannten Arztterminen**

- Bitte informieren Sie rechtzeitig und schriftlich die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer (bei Verhinderung die stellvertretende Klassenlehrerin bzw. den stellvertretenden Klassenlehrer) unter Angabe des Grundes und der Zeit. Die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer trägt die Fehlzeiten unter Angaben des Grundes in das digitale Klassenbuch ein.

### **Befreiungen nach Schulbesuchsordnung § 3**

- Hier handelt es sich um zeitlich begrenzte Befreiungen, auch von einzelnen Unterrichtsstunden. Gründe könne zum Beispiel Wettbewerbe, Teilnahme an Auftritten oder Teilnahme an besonderen Trainingslagern sein.  
Über die Befreiung entscheidet der Schulleiter. Diese ist rechtzeitig (eine Woche vorher) und schriftlich über die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer zu beantragen. Die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer befürwortet den Antrag und leitet diesen über das Sekretariat zur Genehmigung an den Schulleiter weiter. Das Sekretariat nimmt danach die Eintragungen in das digitale Klassenbuch vor.

### **Beurlaubungen nach Schulbesuchsordnung § 4**

- Beurlaubungen betreffen ganze Unterrichtstage. Mögliche Gründe werden in diesem Paragraphen aufgeführt.  
Über eine Beurlaubung bis zu zwei Tagen entscheidet die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer, darüber hinaus der Schulleiter.  
Der Antrag für ein oder zwei Tage Beurlaubung ist rechtzeitig (eine Woche vorher) und schriftlich bei der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer einzureichen. Diese bzw. dieser trägt die Abwesenheit in das digitale Klassenbuch ein.

Bei einer beabsichtigten Beurlaubung von mehr als zwei Tagen wird der Antrag schriftlich und rechtzeitig (eine Woche vorher) über die Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer eingereicht. Diese bzw. dieser befürwortet den Antrag und leitet diesen über das Sekretariat zur Genehmigung an den Schulleiter weiter. Die Eintragung in das digitale Klassenbuch nimmt das Sekretariat vor.

## **Befreiung vom Sportunterricht (Schulbesuchsordnung – Befreiung § 3)**

- Eine Entscheidung zur Befreiung vom Sportunterricht kann die Sportlehrerin bzw. der Sportlehrer bis zu 4 Wochen treffen. Grundsätzlich entbindet eine Befreiung nicht vom Besuch des Sportunterrichtes der Schule. Die Schülerin bzw. der Schüler kann verpflichtet werden, am Unterricht oder in einem anderen Fach/Klasse teilzunehmen.
- Die Befreiung wird nach einer Woche vom Vorliegen eines ärztlichen Attestes abhängig gemacht.
- Ab der Dauer von 4 Wochen bedürfen Schulsportbefreiungen aus gesundheitlichen Gründen der amtsärztlichen Bestätigung (sofern der Befreiungsgrund offenkundig ist, kann auf die Vorlage der ärztlichen Zeugnisse verzichtet werden).